### **Hinweise für die Schulleitung beim Einsatz der Anwendung „captis“**

Bei captis handelt es sich um eine Webanwendung, für die Erstellung und das Ausfüllen von Online-Formularen und Checklisten. Mit Hilfe von captis werden personenbezogene Daten verarbeitet, die der Schulverwaltung zuzurechnen sind.

Um Ihnen die rechtskonforme Nutzung von captis zu erleichtern, stellen wir Ihnen einige, mit dem Datenschutzbeauftragten für Schulen abgestimmte, Musterdokumente für die datenschutzrechtliche Dokumentation Ihrer Schule zur Verfügung. Die Dokumente müssen an den mit [**eckigen Klammern**] markierten Stellen ergänzt bzw. angepasst werden. Insbesondere müssen die Einsatzzwecke von captis an Ihrer Schule genannt werden. Hierbei kann es sich z.B. um das digitale Anmelden von neuen Schülerinnen und Schülern an der Schule, die Organisation von Elternabendenden oder sonstigen Schulveranstaltungen handeln.

**Auftragsverarbeitung**

Durch die Nutzung von captis lassen Sie personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und ggf. weiteren Personen von einem Dritten, hier der lambda9 GmbH, verarbeiten. Dies darf nur auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) erfolgen, Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Diesen AVV müssen Sie direkt beim Anbieter anfordern. Der Vertrag ist von Ihnen sowie von der lambda9 GmbH zu unterschreiben und in Ihrer Verfahrensakte abzulegen. Der im Ordner „Auftragsverarbeitung“ enthaltene AVV wurde von der lambda9 GmbH zur Verfügung gestellt und vom IQSH am 03.07.2023 geprüft. Bitte vergleichen Sie vor Unterschrift des Vertrags, das Datum des geprüften Vertrags und des angeforderten Vertrags. Sollte der Anbieter Ihnen eine aktuellere Version zur Verfügung stellen, können Sie mit der beiliegenden Checkliste prüfen.

Bitte legen Sie alle zum Verfahren gehörigen Dokumente in einer Akte ab und denken Sie auch daran, diese aktuell zu halten.

Im Dokumentenpaket finden Sie folgende Vorlagen:

**02\_Dienstanweisung**

Sie müssen die Abläufe in der Schule so organisieren, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Es ist daher erforderlich, den dienstlichen Einsatz von Apps/Webanwendungen über eine Dienstanweisung zu definieren. Diese ist gegenüber den Lehrkräften in Kraft zu setzen.

Weitere Mitarbeitende der Schule, gegenüber denen Sie nicht weisungsbefugt sind, sollten Sie in schriftlicher Form zur Einhaltung der Vorgaben der Dienstanweisung verpflichten. Die Kenntnisnahme wäre durch die Personen ebenfalls schriftlich zu bestätigen.

**03\_Datenschutzhinweise**

Gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht eine Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieser müssen Sie als Schulleitung nachkommen. Es ist nicht erforderlich, das Dokument allen Betroffenen schriftlich auszuhändigen. Sie können es z. B. über die Schulhomepage bereitstellen und es zusätzlich im Sekretariat Ihrer Schule zur Einsicht oder Mitnahme vorhalten. Die Betroffenen müssen über die gewählten Optionen informiert werden.

**04\_** **VVT\_Deckblatt und 05\_VVT\_Eintrag**

Jede Schule ist verpflichtet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO zu führen. Mit diesem Dokument können Sie Ihr Verzeichnis ergänzen. Das Deckblatt liegt der Vollständigkeit halber ebenfalls bei.

**Weitere Hinweise**

Falls Sie Fragen oder Anmerkungen haben, geben Sie gerne über das IQSH-Helpdesk eine Anfrage auf: https://helpdesk.lernnetz-sh.de -> Bereich: Medienberatung -> Themenfeld Schuldatenschutz

Sollte der Verdacht bestehen, dass sich Dritte unbefugt Zugang zu Daten verschafft bzw. einen entsprechenden Versuch unternommen haben, wenden Sie sich bitte an den zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen:  
Torsten Mai

Telefon: 0431-988 2452  
eMail: [DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de)

**Änderungshistorie**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum der Änderung | Änderungsbeschreibung | Geändert durch |
| 05.07.2023 | final | IQSH SG50 und III DSB |
| 28.03.2024 | Änderungshistorie eingefügt, stilistische Vereinheitlichung mit anderen Dokumentenpaketen | IQSH SG50 |
| 25.06.2025 | Anpassung an Änderungen der SchulDSVO – Genehmigungspflicht entfällt | IQSH SG50 |